



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.30/092/2022

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2022

- Anlagen:
1. Übersicht über die Änderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes
 2. Gesamt-Ergebnishaushalt 2022
 3. Teilergebnishaushalt Hauptproduktbereiche 2022
 4. Teilergebnishaushalt veränderte Leistungen 2022
 5. Gesamt-Finanzhaushalt
 6. Teilfinanzhaushalt Hauptproduktbereiche 2022
 7. Teilfinanzhaushalt veränderte Leistungen 2022
 8. Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.07.2022	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.07.2022	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Den Ansätzen des Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Art. 68 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 GO der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Es müssen bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Produktsachkonten geleistet werden, die im Verhältnis zu den Gesamtausgaben von erheblichem Umfang sind. Darüber hinaus werden weitere Haushaltsansätze bedingt durch die Corona und der Ukraine Krise an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

II. Sachvortrag

Der vom Kämmereiamt erstellte Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und eine Zusammenstellung der Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt liegen der Beschlussvorlage bei.

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

Änderungen im Ergebnishaushalt:

- **Mehrerträge** werden vor allem bei der Entwicklung der Gewerbesteuer, der Umsatzsteuer, der Beteiligung an der Einkommenssteuer und den Schlüsselzuweisungen erwartet. Weiterhin sind verbesserte Verwertungserlöse des Altpapiers zu erwarten wie auch Kostenerstattungen durch staatliche Corona-Maßnahmen wie die PCR-Pooltestungen an Grundschulen. Durch den Ukrainekrieg und den Flüchtlingskosten sind hohe Kostenerstattungen durch Bund und Land zu erwarten.
- **Mindererträge** liegen bei den Konzessionsabgaben, der geplanten Gewinnausschüttung der Städtischen Werke sowie durch die Verschiebung der Oberflächenabdichtung der Deponie bei den Entnahmen von Rücklagen und der ergebniswirksamen Verwendung von Rückstellungen vor.
- **Mehraufwendungen** ergeben sich für das Projekt Koordination kommunaler Entwicklungspolitik, Verbandsumlage für Rettungsdienst, WEG-Dachsanie rung, Corona Maßnahmen, Kosten für die Ukraine flüchtlinge, Maßnahmen der Jugendhilfe im Deckungskreis 52, Projekt klimagerechter Städtebau, Mobilitätsplan, Straßenunterhalt, ÖPNV Abrechnungen aus Vorjahren, klimaneutrale Stadtverwaltung, Erstattung von Erbbauzinsen und der Gewerbesteuerumlage. Die Rückstellung für den Finanzausgleich 2023 und 2024 wird ebenfalls veranschlagt.
- **Minderaufwendungen** fallen bei der Krankenhausumlage, aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Endoberflächenabdichtung der Deponie sowie bei der Bezirksumlage an.

Der Ergebnishaushalt wies vor dem Nachtragshaushalt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 888.156 € aus. Der zahlungswirksame Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug 1.477.712 €. **Die veranschlagten Änderungen wirken sich wegen der o.g. nicht zahlungswirksamen Rückstellung und der Ansatzkorrekturen bei der Deponieoberflächenabdichtung im Ertragsbereich auf beide Summen in unterschiedlicher Höhe aus. Das Jahresergebnis verschlechtert sich um 447.440 € auf 440.716 €. Der zahlungswirksame Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöht sich um 4.553.060 € auf 6.030.772 €.**

Änderungen im Finanzhaushalt:

- **Mehrauszahlungen** sind für die Generalsanierung der ehemaligen Berufsschule, Baukostenzuwendungen für die Kitas in Unterreichenbach sowie Wolkersdorf, Sportzuwendungen für die Vereine TV 1848 Schwabach, Deutscher Alpenverein Sektion Schwabach, Reit- und Fahrverein Schwabach und Umgebung, SC04 Schwabach sowie im Zuge des Projektes Innenstädte beleben die Projekte Umgestaltung der Podestfläche Schulzentrum Mitte –Baumtor-, Erweiterung des Apothekergarten und aufgrund allgemeinen Preissteigerungen beim Rahmenprojekt „Innenstadt beleben“. Im Abwasserbereich sind die Kostensteigerungen für das BHKW an der Kläranlage, bei den Straßen der Umbau des Knotenpunkt B466 Uigenauer Weg und die Straßenbeleuchtung Alte Rother Straße zu erwarten.
- **Mehreinzahlungen** ergeben sich im Wesentlichen bei den Zuschüssen für die Kindertagesstätten und den Zuwendungen aus der Städtebauförderung für die Projekte „Innenstadt beleben“.

III. Kosten

Der Finanzhaushalt hatte bisher bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 13.679.000 € einen negativen Finanzierungssaldo in Höhe von 1.027.653 €. Eine Kreditaufnahme erfolgte bisher nicht.

Die zusätzlichen investiven Veranschlagungen in Höhe von rund 4,76 Mio. € können vollständig aus zusätzlich erwarteten investiven Einzahlungen sowie aus dem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Bei unveränderter Kreditaufnahme konnte der vorher negative Finanzierungssaldo von 1.028 T€ nun auf einen positiven Finanzierungssaldo von 2.538 T€ verbessert werden. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 lag gegenüber der damaligen Haushaltsplanung erneut ein wesentlich höherer Stand an liquiden Mitteln vor. Dies lag sowohl an einem verbesserten Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch an noch nicht erfolgten Mittelabflüssen aus Investitionstätigkeit, denen aber teilweise ein Übertrag als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2022 gegenübersteht.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stellt sich derzeit wie folgt dar:

Stand 31.12.2021:	69.532 T€
übertragene Haushaltsreste aus 2021 netto	41.315 T€
Überschuss Nachtragshaushalt 2022	2.539 T€
Stand 31.12.2022 voraussichtlich	30.756 T€
Bedarf 2023	15.416 T€
Bedarf 2024	1.046 T€
Überschuss 2025	5.902 T€
Endstand 2025 voraussichtlich	20.196 T€

Damit sind rechnerisch auch die Sonderrücklagen (Kostenrechnerergebnisrücklagen und Frieda Bauer'sche Stiftung) in Gesamthöhe von 9.694.344,47 € jederzeit in liquiden Mitteln verfügbar.